

Finanzdepartement  
Herr Landesstatthalter Kaspar Michel  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 1230  
6431 Schwyz

**Vernehmlassung: Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen. Stellungnahme FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz.**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter

Die FDP.Die Liberalen ist eingeladen, zur obgenannten Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Haltung einzubringen.

**Übersicht**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 112/2015 im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket von Aufgabenverzichten und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen vorgelegt. Am 25. Mai 2016 hat der Kantonsrat darüber beraten und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, für die vorgeschlagenen Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates Bericht und Vorlagen auszuarbeiten. Eine Mehrheit des Parlaments und implizit die Kantonsräte der FDP-Fraktion haben die Ausarbeitung der Massnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der Steuergesetz-Teilrevision zur Weiterbearbeitung sanktioniert. Die verschiedenen Sanierungsmassnahmen für den Staatshaushalt sollten somit – aus kantonaler Sicht – auf der Einnahmen- und der

Ausgabenseite ansetzen. Bekanntlich wurde die Teilrevision am 25. September 2016 vom Souverän abgelehnt.

Es bleibt leider festzuhalten, dass mit Ausnahme von nur gerade Fr. 130'000 (insgesamt bis 2027) der Massnahme „VD-1, Aufhebung des Gesetzes zur Wohnbauförderung“, keine der Massnahmen eine eigentliche Einsparung oder Kostenreduktion für das Staatswesen insgesamt bringt. Selbst eine Finanzierung des Kulturlastenausgleichs aus dem Lotteriefonds bedeutet nur eine Verschiebung in eine andere Kasse – auch wenn die Staatskasse damit grundsätzlich um fast 2 Mio. Franken entlastet würde.

Das grosse Problem dieser Lastenverschiebungen ist die dadurch ausgelöste Erhöhung der Steuerdisparität unter den Gemeinden: Eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden bewirkt automatisch eine Entlastung der Bürger aus bereits finanzstarken Gemeinden und die erneut stärkere Benachteiligung der Bürger aus finanzschwachen Gemeinden. Was dazu führt, dass die schwächeren Gemeinden die Steuerfüsse proportional viel stärker erhöhen müssen, als die finanziell stärkeren.

Die FDP. Die Liberalen sind überzeugt, dass vor dem Volk eine Vorlage, die eine weitere Erhöhung der Steuerdisparität mit sich bringt, **chancenlos** ist. Der Regierungsrat müsste gleichzeitig mit der Vorlage aufzeigen, wie er eine Anpassung/Kompensation innerhalb des innerkantonalen Finanzausgleiches im Bereich Steuerkraftausgleich vornehmen will. Die finanzstarken müssten also stärker abgeschöpft werden zugunsten der finanzschwachen Gemeinden, um den oben erwähnten Effekt der Lastenverschiebung aufzufangen.

Das vorliegende Massnahmenpaket, wurde, wie erwähnt, im Hinblick auf die Teilrevision des Steuergesetzes erarbeitet und vom Kantonsrat zur detaillierten Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Nach der Ablehnung der Revisionsvorlage macht dieses Massnahmenpaket, so wie es nun ausgearbeitet wurde, auch keinen Sinn mehr.

Isoliert umgesetzt würde das eine umfassende Überarbeitung des heute gut funktionierenden innerkantonalen Steuerkraftausgleich unter den Gemeindennötig machen, was gleichzeitig zu neuen Forderungen und vermeintlichen Ungerechtigkeiten unter den Gemeinden führen könnte.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass bereits 2012 eine Lastenverschiebung auf die Gemeinden vom Stimmbürger deutlich verworfen wurde.

### **Fazit**

Die FDP. Die Liberalen hält fest, dass diese Vorschläge konkrete Auswirkungen auf die Steuerkraft-Disparität zwischen den Gemeinden haben und deshalb isoliert und ohne gleichzeitige Steuergesetz-Teilrevision mit der Möglichkeit der Steuerfussanpassungen der Gemeinden, umgesetzt, keinen Sinn macht.

Auf einige Punkte möchten wir hinweisen: Der Spareffekt bei der Streichung der Wohneigentumsförderung ist mit total CHF 130'000 (bis 2027) minim und könnte netto für den

Kanton tiefer ausfallen, da betroffene Personen unter Umständen über die Ergänzungsleistung unterstützt werden müssen. Zu dem würde der Kanton auf Bundesgelder im gleichen Umfang bis 2027 verzichten.

Die Verschiebung der Ergänzungsleistungen auf die Gemeinden bewirkt eine Benachteiligung der finanzschwachen und bevölkerungsreichen Gemeinden und gleichzeitig eine Entlastung der Bürger aus finanzstarken Gemeinden, woraus eine stärkere Belastung der Bürger aus finanzschwachen Gemeinden resultiert. Die Solidarität unter den Gemeinden wird dadurch geschwächt.

Bei der grösseren Beteiligung der Gemeinden an der Sonderschulung bezweifeln wir, dass dadurch ein weiterer Spareffekt erzielt wird, wie er bei der Einführung der hälftigen Kostenbeteiligung im Bereich der integrierten Sonderschulungen festgestellt wurde. Die Gemeinden haben und erhalten auch künftig keine Kompetenz über Entscheide im Bereich Sonderschulung.

**→ Aus diesen Überlegungen hat sich die FDP. Die Liberalen entschieden, die gesamte Vorlage „Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen,, zurückzuweisen.**

**Begründung:**

Die Teilrevision Steuergesetz wurde am 25. September vom Stimmbürger abgelehnt. Deshalb macht eine isoliert umgesetzte Vorlage „**Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen,**“ keinen Sinn mehr.

Die vorgeschlagenen **Massnahmen** sind keine **echten Einsparungen** sondern **nur Verschiebungen zu Lasten der Gemeinden und Bezirke**. Diese Vorlage wird keine Mehrheiten finden, weder im Parlament, noch bei einer allfälligen Volksabstimmung.

Wir danken dem Regierungsrat für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und die Berücksichtigung unserer Eingaben und Anliegen.

Für die Vernehmlassung der  
FDP. Die Liberalen.